



Marktgemeinde Großschönau
Niederösterreich, Bezirk Gmünd

A-3922 Großschönau 49
Tel. 02815/6252, Fax 02815/6252-40
gemeinde@grossschoenau.gv.at
www.grossschoenau.gv.at
ATU 16241001

RICHTLINIEN für GEBURTENBEITRAG („Windelpauschale“)

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2012
Gültig vom 1.1.2012

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau beschließt diese Richtlinien für einen Geburtenbeitrag für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Großschönau. Folgende Grundsätze sind einzuhalten:

Förderbedingungen:

Förderwerber: Können nur Mütter/Väter (Eltern) von Neugeborenen sein, welche mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Großschönau angemeldet sind.

Förderhöhe:

Gutschein im Wert von € 40,-- (einzulösen bei einem heimischen Betrieb)
oder 4 Restmüllsäcke 120 lt.

Vorgangsweise:

Änderung der Restmülltonne von 120 lt. Fassungsinhalt auf 240 lt. innerhalb eines Jahres ab Geburt des Neugeborenen. Die Vorschreibung der erhöhten Müllgebühr muss am Gemeindeamt vorgelegt werden, danach erhält der/die Förderwerber einen Gutschein in Höhe von € 40,--.

Sollte es im Haushalt bereits eine 240 lt. Restmülltonne geben, oder ein Tonnentausch nicht möglich sein (z.B. Wohnung in den Siedlungsbauten, Wohnen im elterlichen Haushalt), dann erhält der/die Förderwerber 4 Restmüllsäcke mit einem Fassungsvermögen von 120 lt.

Ansuchen: Bei der Anmeldung des Kindes mit Hauptwohnsitz erkennt der/die Förderwerber/in mit ihrer Unterschrift diese Richtlinien an.

Rechtsanspruch: Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die oben stehenden Richtlinien wurden von uns (mir) vollinhaltlich zur Kenntnis genommen:

Datum und Unterschrift der Förderwerber